

**Schulanmeldung für die Oberschule Essen/Oldb.  
(Schuljahr:2019/2020)**



<b>Angaben zum Schulkind:</b>	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache und Sprachen, die zuhause gesprochen werden	
Religion	
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> Werte/Normen
Erst-Einschulungsjahr	
Wurde der Schulbesuch zurückgestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einschulungsschule	
Wurde eine Schulklasse wiederholt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, welche?
Seit wann in Deutschland gemeldet?	
Abgebende bzw. zuletzt besuchte Schule?	
Bus-Fahrschüler/in (Ab 2 km Entfernung!)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder körperliche Beeinträchtigungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, welche?
Impfschutz gegen Masern liegt vor? ( <u>Nachweis</u> muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde durch die Schulbehörde ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welchem Bereich?
Bemerkungen ( z. B.: gewünschte Mitschüler)	

<b>Angaben zu den Erziehungsberechtigten</b>	
Name und Vorname der <b>Mutter</b>	
Sprache	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen Mobilnummer und / oder Telefonnummer der Arbeitsstelle	<b>!!!</b>
<hr/>	
Name und Vorname des <b>Vaters</b>	
Sprache	
Anschrift (falls abweichend von Mutter) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen Mobilnummer und / oder Telefonnummer der Arbeitsstelle	
<hr/>	
<b>Angaben zur Sorgeberechtigung</b>	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
<b>Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)</b>	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten</b>	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Datum und Unterschrift d. Erziehungsberechtigten	

